



8.2.3 Private Bau- und Gestaltungsmaßnahmen

Gerade in der ländlichen Siedlung, dem vormals bäuerlich geprägten Dorf, werden Ortsbild und Baugestalt maßgeblich durch die Gebäude und Freiflächen der privaten Anwesen bestimmt. Diese auch bei Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen sowie unter Berücksichtigung gewandelter Nutzungsanforderungen und neuer Bautechniken in ihrem regionaltypischen Erscheinungsbild zu bewahren, ist ein wesentliches Ziel der Dorfentwicklung, auf das auch das Förderinstrumentarium der ZILE-Richtlinie abgestellt ist.

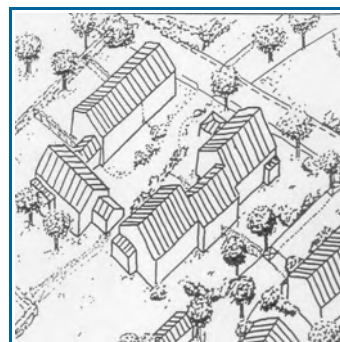
Bereits in Kapitel 5.3.2 waren die Merkmale der regionalen Baukultur im Rahmen der Beurteilung der Ortsbildbedeutung von Bestandsgebäuden zusammenfassend benannt worden. Ausgehend von der These, dass die traditionelle, mit den örtlichen Gegebenheiten übereinstimmende Ausprägung von Bauform und Gestalt positiv wahrgenommen wird, sollen die genannten Bauweisen und Gestaltungselemente zur Grundlage der Erneuerung gemacht werden. Diesen Ansatz hat Prof. Wilhelm Landzettell, einer der Wegbereiter der Dorferneuerung in Niedersachsen, in seinem Buch „Das Dorf, in dem wir leben“ bereits 1975 wie folgt beschrieben:

„Hier muss überlegt werden, was dem Dorf angemessen ist und wie das Angemessene erreicht werden kann. Niemand wird ernstlich fordern, neue Häuser sollten in Eichenfachwerk gebaut und mit Reet eingedeckt werden. Wohl aber kann versucht werden, das Neue nach den Proportionen der Baukörper und in ihrer Farbgebung einzugliedern in die ortsbildprägende Architektur. Gerade das schöne Alte setzt Maßstäbe für die Gegenwart, bindet diese ein und lässt den Menschen sich selbst bewusst werden. Wenn neue Materialien an den Außenseiten verwendet werden, sollten solche in der Oberflächenwirkung vorgezogen werden, die in Harmonie zum Ortsüblichen und Ortsbildprägenden stehen.“

Auf den folgenden Seiten werden Hinweise für die Durchführung von Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen sowie für die Gestaltung von Freiflächen formuliert, die aus der Erfassung des baulichen Bestandes und der typischen Merkmale der Baukultur abgeleitet sind. Sie stellen eine Konkretisierung der baugestalterischen Ziele des Dorfentwicklungsplanes dar. Diese Zusammenschau kann jedoch nicht Gestaltungsentwürfe oder Investitionsentscheidungen für private Maßnahmen vorwegnehmen. Diese sind – soweit es sich um geförderte Vorhaben handeln soll – in der Umsetzungsphase unter Berücksichtigung der vorliegenden Empfehlungen gemeinsam von Bauherren, Architekten und beratenden Dorfplanern zu erarbeiten.

Gebäudeanordnung und Baukörperkubatur

Von besonderer Bedeutung für die Ortsgestalt sind die bäuerlichen **Hofanlagen** in raumbildender Anordnung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, insbesondere die für die Region typischen Dreiseithofanlagen mit zurückliegendem Wohnhaus und seitlichen Nebengebäuden. Auch die nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Höfe zeichnen sich durch eine vielfältige Baustruktur mit Haupthaus und mehr oder weniger vielen Nebengebäuden aus, die zum Teil erst im Laufe der Zeit ergänzt und angebaut wurden („**additive Bauweise**“).





Die Form der Baukörper variiert nach der Funktion und Baualter der Gebäude: Bei den traditionellen Wohngebäuden handelt es sich meist um kompakte, zweigeschossige Baukörper, während in jüngerer Zeit eher eingeschossige Gebäude errichtet wurden. Die älteren Ställe und Scheunen präsentieren sich als langgestreckte, lagerhafte Bauten mit vergleichsweise hohen Traufen auf rechteckigem Grundriss.



Diese Vielgestaltigkeit in der Bebauungsstruktur gilt es nachhaltig zu sichern. Dazu dient die bauliche Instandsetzung und Erneuerung der Gebäude. Um diese wirtschaftlich realisieren zu können, sollten leer stehende Gebäude durch den Umbau zu Wohnzwecken oder für gewerbliche und andere Zwecke wieder in Nutzung genommen werden (siehe Kapitel 8.1).

Dächer und Dachaufbauten

Die für die Region typische Dachform, und zwar für Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ist das geneigte **Satteldach**, meist mit hohen Giebelndreiecken, nur ausnahmsweise mit Krüppelwalm. Die Dachflächen weisen eine Neigung zwischen 40° und 50° auf und lassen im Zusammenwirken mit der Gebäudegröße große, ruhige Dachflächen entstehen. In der Regel sollten andere Dachformen bei der Erneuerung oder beim Ausbau der Dächer nicht verwendet werden. Nur für kleinere Nebengebäude und Anbauten kommen auch Pultdächer mit flachen Neigungen oder begrünte Flachdächer in Betracht.

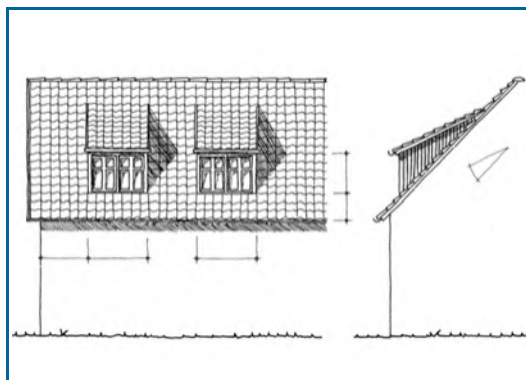
Die Dachflächen sollten – wie im Altbestand fast durchgängig vorhanden – mit **naturroten Tonpfannen** (Hohl- oder Falzziegel) eingedeckt werden, da diese eine reizvolle Patina ansetzen (keine glänzenden oder glasierten Oberflächen!). Ortgänge und Schornsteinverkleidungen können aus Schieferplatten erstellt werden. Bei landwirtschaftlichen Nebengebäuden oder untergeordneten Anbauten können auch Betonsteine und kurzschnittige Wellplatten in rotbraunen Farben, Zinkblecheindeckungen oder Dachbegrünungen zum Einsatz kommen.





Da die Dachräume der Wohngebäude traditionell nicht genutzt waren, kennen wir Dachaufbauten in der ländlichen Architektur nur in Form der Ladeerker von Scheunengebäuden. In Anlehnung an diese Bauform können zur Belichtung der Dachräume **Spitz- oder Schleppgauben** errichtet werden. Diese sind in Anzahl und Proportion auf das Hauptdach abzustimmen. Sie sollten senkrechte, holzverschalte oder aufgemauerte Seitenwände erhalten.

Große Dachüberstände und geschlossene Gesimskästen sind in der Region nicht üblich und sollten ebenso wie Dacheinschnitte, Dachflächenfenster und durchgehende Dachaufbauten vermieden werden, da sie das ruhige Erscheinungsbild der Dachlandschaft stören.



Außenwände und Fassaden

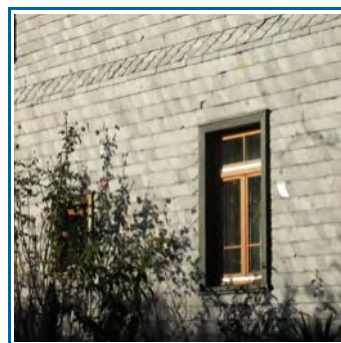
Die älteren Gebäude – Wohn- und Wirtschaftsbauten bis Ende des 19. Jahrhunderts – sind in **Fachwerkkonstruktion** errichtet; die Gefache aus rohen Hölzern mit roten Ziegelsteinen ausgemauert oder hell verputzt. Bei jüngeren Gebäuden handelt es sich um massive **Ziegelfassaden** mit nicht genarbten Steinen und grauen oder sandfarbenen Fugen. Während das Fachwerk häufig mit Balkeninschriften und Schnitzwerk versehen war, finden sich an den Ziegelfassaden Mauerwerksfriese, schmiedeeiserne Zuganker oder andere Ornamente.



Bei Erneuerungsmaßnahmen sollten ursprüngliche Zustände und insbesondere die o.g. Details soweit als möglich belassen oder nachgebaut werden. Dies gilt auch für die Sockelbereiche der Häuser, die zum Teil aus Feld- oder Bruchsteinen erstellt sind. Holzfachwerk kann vielfach freigelegt und fachgerecht erneuert werden. Für Sichtmauerwerk sollten genarbte Klinker, Riemchen oder ähnliche Imitate ebenso vermieden werden wie weiße, graue oder braune Steine.

Giebeldreiecke oder auch ganze Wände von Nebengebäuden sind zum Teil – meist auf der Wetterseite des Bauwerks – mit **Wandbehängen** aus Schiefer oder roten Dachsteinen versehen. Daneben gibt es Holzverschalungen, und zwar als Boden-Deckel- oder als Stülpeschalungen aus sägerauen Brettern heimischer Hölzer in senkrechter Verarbeitung. Während auch Zinkblechverkleidungen als Witterungsschutz in Betracht kommen, sind generell künstliche und glänzende Baustoffe wie Plastikpaneele oder Aluprofile zu vermeiden. Aus gestalterischen oder ökologischen Gründen können zudem **Fassadenbegrünungen** durch Kletter-/Rankpflanzen oder Spalierhölzer installiert werden (zur Pflanzenauswahl am Ende des Kapitels).

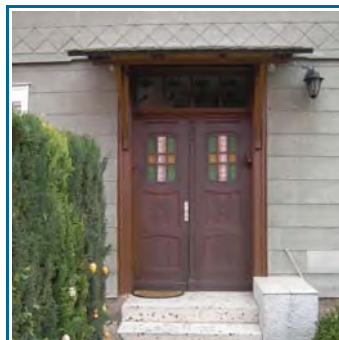
Putzfassaden, die in den historischen Siedlungsbereichen der Ambergaudörfer nur ausnahmsweise sowie an jüngeren Gebäuden vorkommen, sind als Kratz- oder Spritzputz in glatter oder nur leicht strukturierter Ausführung sowie in abgetönter Farbgebung herzustellen. Rein weiße Putzfassaden treten zu markant in Erscheinung!



Fenster, Türen und Tore

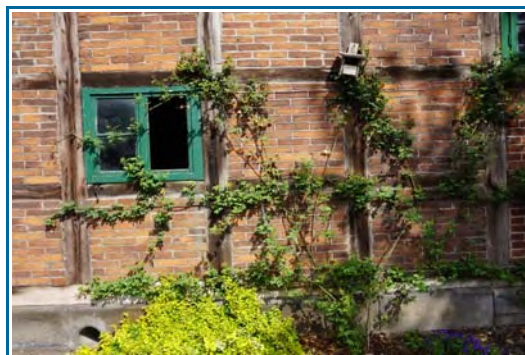
Der **Hauseingang** ist die „Visitenkarte“ eines jeden Hauses. Die ein- oder zweiflügelige Haustür ist vorzugsweise aus farblos lasierter Eiche oder aus anderen heimischen oder nordischen Hölzern mit Farbanstrich (grün, blau o.Ä.) sowie mit einem Glasanteil von weniger als 50 % herzustellen. Metall- oder Aluminiumtüren sowie weiße Anstriche passen nicht ins Dorf!

Die **Fenster** der Wohngebäude waren aus konstruktiven Gründen herkömmlich sowohl bei Fachwerkbauten als auch bei Massivbauten im Hochformat angelegt, bei letzteren oft mit flachen Stichbögen. Diese Formate sollten beibehalten oder ggf. nach diesem Vorbild ergänzt werden. Grundsätzlich sind Holzfenster, vorzugsweise zweiflügelig mit stehendem Oberlicht sowie mit weißem Farbanstrich oder – wie auch bei Nebengebäuden – in naturbelassener Ausführung, zu verwenden. Sofern Sprossen zum Einsatz kommen, sind diese als konstruktive, glasteilende Elemente mit einer angemessenen Profilierung einzubauen.





Für Wandöffnungen der Wirtschaftgebäude gelten ergänzend folgende Gestaltungsaspekte: **Stalltüren und Scheunentore** sind als ein- oder zweiflügelige Holzelemente, mit kleinteiligen Oberlichtern und Holzkassetten sowie naturbelassen oder mit farbigem Anstrich, herzustellen. Sektionaltore aus Metall sollten hier ebenso vermieden werden wie Rollläden aus Kunststoff oder Metall bei Wohngebäuden.



Grundsätzlich gilt bei der Erneuerung oder dem nachträglichen Einbau von Fenstern, Toren und Türen, dass Anordnung und Größe der Wandöffnungen auf die Gesamtabwicklung der Fassade abzustimmen sind. Dabei sind auch etwaige Gauben oder sonstige Aufbauten der Wände im Obergeschoss bzw. der Dachflächen zu berücksichtigen. Auch weitere bauliche Details, z.B. Beleuchtungskörper, Geländer oder Vordächer, sind gestalterisch zu berücksichtigen.

Dämmfassaden und Solaranlagen

Wie in Kapitel 5.4.3 dargestellt, sind Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien wichtige Ziele der Umweltpolitik. Im Bereich des privaten Hausbaus kommen vor allem die optimierte Dämmung von Fassaden und Dächern sowie die Errichtung und Nutzung von Solaranlagen zum Einsatz. Nach der ZILE-Richtlinie wird eine zeitgemäße Dämmung in die Förderung einbezogen, wenn diese im Zusammenhang mit anderen baulichen Maßnahmen durchgeführt wird. Demgegenüber ist die Errichtung von Solaranlagen nicht förderfähig, wird aber in Einzelfall geduldet. Da diese Maßnahmen oft im Widerspruch zu der Erhaltung des traditionellen Ortsbildes stehen, sind folgende Hinweise zu beachten:

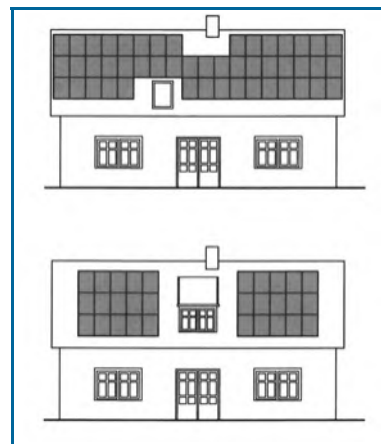
Dämmfassaden

- Keine Außendämmung vor Fachwerkbauten
- Dämmung mit zweiter Mauerwerksschale für Ziegelsteingebäude
- Wärmeverbundsysteme mit abgetönter Oberfläche für Putzfassaden

Solaranlagen

- Einsatz gern auf Nebengebäuden und Garagen sowie auf den sichtabgewandten Seiten von Hauptgebäuden
- Begrenzung der flächigen Ausdehnung auf max. zwei Drittel der Dachfläche
- Einhaltung von vertikalen und horizontalen Abständen zu First und Traufe sowie zu den seitlichen Ortsgängen
- Zusammenlegung der Anlagen zu formal ruhigen Flächen, keine Abstufungen oder Aussparungen
- Verwendung dunkler, nicht glänzender Einfassungen und Verankerungen der Solarplatten

so nicht !



lieber so!

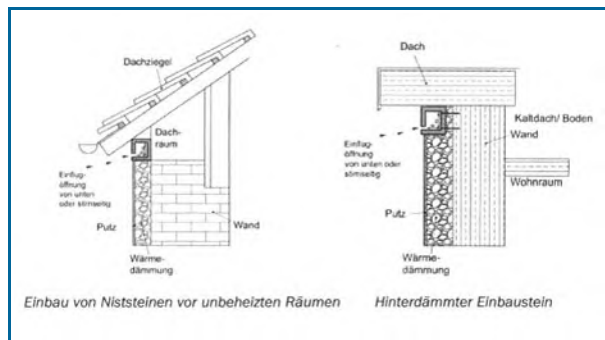
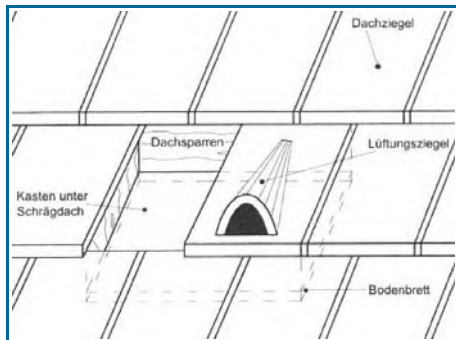
Artenschutz bei Gebäudesanierungen

Ebenfalls aus ökologischen Gründen sollte bei der Erneuerung von alten Gebäuden auch beachtet werden, dass diese gerade im Dorf auch einen wichtigen Lebensraum von heimischen Tieren darstellen. Namentlich eine Reihe von Vogelarten und zahlreiche Fledermäuse nutzen offene Dachräume, Mauerspalten und andere Hohlräume als Quartier. Grundsätzlich sind Bauherren nach dem Bundesnaturschutzgesetz auch bei der Erneuerung alter Bausubstanz verpflichtet, die Lebensstätten besonders geschützter Tiere zu erhalten.

Als konkrete Hinweise für die artenschutzgerechte Durchführung von Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen lassen sich beispielhaft folgende Maßnahmen nennen:

- Erhaltung offener Dachräume, ggf. mit Zugangsmöglichkeiten durch Lüfterziegel o.Ä.
- Schaffung von Quartieren am Drempeel sowie hinter Dach- und Fassadenverblendungen
- Anbringen von Nistkästen für Gebäudebrüter und Fledermäuse u.v.a.m.¹

In jedem Fall wird empfohlen, schon vor Baubeginn durch einen faunistischen Gutachter prüfen zu lassen, ob Fledermausquartiere oder Vogelnester von den jeweiligen Bauvorhaben betroffen sind. Sofern die Gefährdung oder Beeinträchtigung von Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten (Schwalben, Fledertiere u.v.a.) zu erwarten ist, muss die Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim unverzüglich unterrichtet werden.



¹ Für weitere Informationen zu diesem Thema sei auf die einschlägigen Broschüren und Faltblätter des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND e.V.) verwiesen.

Freiflächengestaltung

Traditionell handelte es sich bei den Freiflächen der großen Hofstellen überwiegend um offene, zum Teil begrünte Bereiche. Nur Zufahrten und Stellplätze sowie die zur Bewirtschaftung erforderlichen Flächen waren befestigt (Naturstein- oder Ziegelpflaster). In den Randbereichen konnte sich die dorftypische Ruderalflora entwickeln. Im vorangegangenen Abschnitt war mit Bezug auf öffentliche Freiflächen bereits ausgeführt worden, dass diese Qualitäten durch die Begrenzung der **Oberflächenbefestigung** auf das funktional erforderliche Minimum zu erhalten sind. Statt dessen sollten im Dorf erdbefestigte und wassergebundene Decken angelegt und ggf. ein geeigneter Unterbau für Schotterrassen berücksichtigt werden (siehe Kapitel 8.2.2).

Soweit dann doch erforderlich, sollten zur Oberflächenbefestigung vorzugsweise die o.g. Materialien, ersatzweise auch farbig strukturierte, gerumpelte Betonsteine, verwendet werden. Durch die weitfugige Verlegung der Steine wird der Oberflächenabfluss minimiert und es entstehen begrünte Ansichtsflächen. Nur ausnahmsweise, zum Beispiel bei der Befestigung größerer, stark befahrener Hofflächen, kann auch Verbundsteinpflaster zum Einsatz kommen. In diesen Fällen ist auf eine raumwirksame Gliederung der Flächen durch Gossen, Kantensteine etc. und die Begrünung der Seitenräume zu achten.



Bei den **Einfriedungen** der Grundstücke finden sich vielfach Bauteile und Materialien, die nicht in das Dorf passen: Jäger- und Rancherzäune, Kunststoff- und Metallelemente sowie Betonfertigsteine. Hier ist eine Rückbesinnung auf die regionaltypischen Elemente geboten. Als traditionelle Einfriedungselemente kommen in den Dörfern des Ambergaus vor allem Ziegel- und Natursteinmauern sowie schmiedeeiserne Zäune und Holzlattenzäune in Betracht. Letztere sind aus heimischen Hölzern zu errichten (Eiche oder Lärche), ggf. auch auf gemauerten Sockeln und mit gliedernden Pfeilern. Das Holz sollte naturbelassen lasiert oder farbig – nicht weiß! – gestrichen werden.





Bei der Planung und dem Ersatz bzw. Neubau von Zäunen und Mauern sollte beachtet werden, dass sich die Höhe der Einfriedung maßstäblich einfügt (in der Regel max 1,20 m). Offenheit und Transparenz ist ein Merkmal der dörflichen Strukturen!

Auch zur **Pflanzenverwendung** finden sich bereits im vorangegangenen Kapitel einige Hinweise. Gerade im Dorf kommt es darauf an, die typische Durchgrünung der öffentlichen und privaten Flächen durch rechtzeitige Nachpflanzungen zu sichern. Vorzugsweise sind dazu regionaltypische Laubbäume und -sträucher oder auch Obstgehölze zu verwenden, da sie in besonderer Weise die Einheit von Landschaft und Siedlung zum Ausdruck bringen. Auf den privaten Flächen, namentlich in den landwirtschaftlichen Hofräumen, stellen Haus- und Hofbäume, insbesondere Ahorn, Linde, Eiche o.Ä., die für das Dorf typische Verknüpfung von Gebautem und Gewachsenem her. Sie wurden früher aus Anlass besonderer Ereignisse wie Hochzeit, Geburt eines Kindes oder Wiederaufbau eines Gebäudes gepflanzt und geben den Anwesen aufgrund ihrer Erscheinung an markanter Stelle, z.B. als Einzelbaum in der Hofmitte oder als Baumtor an der Zufahrt, eine unverwechselbare Gestalt.

Das traditionelle Anwesen im Dorf verfügte zudem stets über einen Hausgarten, räumlich gegliedert in Bereiche für Nutzpflanzen (Obst, Gemüse und Kräuter) sowie Zierpflanzen mit Blumen und Sträuchern. Aufenthaltsbereiche mit Rasenflächen und Terrassen sind erst in jüngerer Zeit hinzugetreten. Bei der Gartengestaltung sollte der historische Charakter wieder mehr beachtet werden. Nadelgehölze und fremde Zierpflanzen können ersetzt werden durch heimische Bodendecker, Stauden, Sommerblumen und Ziersträucher. Besonders wichtig ist die Gestaltung der Vorgärten, die vom Straßenraum zu den Wohngebäuden vermitteln, und die mit ihren öffentlich einsehbaren Teilbereichen wesentlich das Bild der Dörfer prägen. Eine Auswahl gebietsheimischer Gehölze sowie dorftypischer Stauden und Zierpflanzen findet sich auf den nachfolgenden Seiten.



Zusammenfassung

Wie eingangs erläutert, sollen die hier aufgeführten dorfgestalterischen Hinweise dazu anregen, künftige Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Sinne der regionalen Baukultur des Planungsraumes durchzuführen. Die Empfehlungen haben keinen verbindlichen Charakter; ihre Berücksichtigung ist aber in der Regel Grundlage für die Förderung der Erneuerung und Neugestaltung ortsbildprägender Anwesen. Darüber hinaus steht es im Ermessen der Stadt Bockenheim, örtliche Bauvorschriften für die Ortschaften oder Teile davon zu erlassen, um die hier formulierten gestalterischen Ziele verbindlich festzuschreiben (siehe Kapitel 8.1).



Exkurs: Hinweise zur Pflanzenverwendung

Regionaltypische Laubbäume

Gehölzart	Beschreibung	Verwendung
Apfeldorn (Crataegus X lavalleyi)	Klein, Blüten- und Fruchtschmuck, Herbstfärbung	Vorgarten
Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	Groß, langlebig, goldgelbe Herbstfärbung	Hof- und Straßenbaum, großer Garten,
Eberesche (Sorbus aucuparia)	Mittelgroß, Blüten-, u. Fruchtschmuck, Herbstfärbung	Vorgarten, kleiner Garten
Eibe (Taxus baccata)	Immergrün, schnittverträglich, langlebig, giftig	Hecken, aber auch als Solitär
Esche (Fraxinus excelsior)	Groß, lichter Wuchs	Hof- und Straßenbaum, großer Garten,
Feldahorn (Acer campestre)	Klein bis mittelgroß, helles Laub, oft mehrstämmig	Vorgarten, auch als Hecke
Hainbuche (Carpinus betulus)	Groß, früher Laubaustrieb, gelbe Herbstfärbung	Hofbaum, großer Garten, auch als Hecke
Mehrbeere (Sorbus intermedia)	Mittelgroß, dichte Krone, weiße Blüten, Fruchtschmuck	Vorgarten, kleiner Garten, Straßenbaum
Roskastanie (Aeculus hippocastanum)	Groß, weiße Blütenkerzen, Früchte, stark schattend	Traditioneller Hofbaum Vorsicht: Schädlingsbefall
Rotbuche (Fagus sylvatica)	Groß, leuchtend gelbe Herbstfärbung	Für große Gärten
Rotdorn (Crataegus laevigata)	Klein, rundliche dichte Krone, rosa Blüten, Fruchtschmuck	Traditionell vor Gebäuden
Schwarzerle (Alnus glutinosa)	Mittel, eiförmig, auch an feuchten Standorten	Wiesen, an Gewässern, Landschaft
Sommerlinde (Tilia platyphylla)	Groß, weit ausladend,	Hof- und Straßenbaum, Bienenweide
Spitzahorn (Acer platanoides)	Mittelgroß, Blüten, goldgelbe Herbstfärbung	Hausbaum
Stieleiche (Quercus robur)	Groß, langlebig, bei Freiland malerischer Wuchs	Hofbaum, Eichenhain
Walnuss (Juglans regia)	Groß, essbare Früchte, hält Insekten fern	Hofbaum, Hausgarten
Weide (Salix alba)	Groß, lichter Wuchs, auch an feuchten Standorten	Wiesen, an Gewässern, Landschaft
Weißbirke (Betula pendula)	Hoch und schlank, helle Rinde	Vorgärten, große Gärten, Außenbereich
Wildbirne (Pyrus communis)	Schmal, Blütenschmuck, Herbstfärbung gelb-rot	Vorgarten
Winterlinde (Tilia cordata)	Groß, duftende Blüten, gelbe Herbstfärbung, langlebig	Traditioneller Haus- und Straßenbaum
Zierkirsche (Prunus spec.)	Klein, weiße – rosa Blüten, Herbstfärbung gelborange	Auch für kleine Gärten



Einheimische Sträucher

Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)	Weißer Blütendolden, rote, sehr lang haftende Beeren	Hecken- und Einzelwuchs
Hartriegel (Cornus sanguinea)	Rote Zweige, sparrig verzweigt, schöne Herbstfärbung	Freiwachsende Hecken
Hasel (Corylus avellana)	Kätzchen ab Februar, essbare Früchte im Herbst	Freiwachsende Hecken
Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)	Sehr früh, gelbweiße Blüten, rote Beeren	Hecken- und Einzelwuchs
Holunder (Sambucus nigra)	Weißer Blütenteller, essbare Blüten und Früchte	Freiwachsende Hecken
Hundsrose (Rosa canina)	Weißer bis rosa Blüten, Fruchtschmuck	Freiwachsende oder Schnitthecken
Johannisbeere (Ribes alpinum)	Klein, karminrote Blüten	Hecken und Einzelstand
Kornelkirsche (Cornus mas)	Frühe, gelbe Blüten, kleine Früchte	Hecken oder Einzelstand
Liguster (Ligustrum vulgare)	Immergrün, dichter Wuchs	Schnitthecken
Schlehe (Prunus spinosa)	Weißer Blüten vor dem Laub, blaue Früchte	Freiwachsende oder Schnitthecken
Weiden, diverse Arten (Salix spec.)	Unterschiedliche Ausprägung	Hecken sowie meist in der Landschaft
Weißdorn (Crataegus monogyna)	Weißer Blüten, rote Früchte	Freiwachsende Hecken
Wolligen Schneeball (Viburnum lantana)	Weißer Blüten, rote Beerendolden	Freiwachsende Hecken, Einzelstellung

Ziersträucher für den dörflichen Garten

Falscher Jasmin (Philadelphus coronarius)	Weißer Blüten, stark duftend	Blütenhecken
Felsenbirne (Amelanchier lamarckii)	Weißer Blüten, schmuckvolle Herbstfärbung	Solitärgehölz
Flieder (Syringa)	Stark duftende weißer bis lilafarbene Blüten	Einzelstellung, Hecken
Forsythie (Forsytia)	Gelbe Blüten im frühen Frühjahr	Blütenhecken oder Einzelstellung
Kolkwitzie (Kolwitzia amabilis)	Überhängend, weiß bis rosa Blüten	Einzelstrauch
Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)	Grünholz, rotgelbe, hängende Früchte im Herbst	Einzelstrauch
Ranunkelstrauch (Kerria japonica)	Gelbe Blüten, grüne Zweige	Blütenhecken
Schmetterlingsstrauch (Buddleia davidii)	Weiß bis violetter Blüten, stark duftend	Einzelstand
Spierstrauch (Spirea-Arten)	Klein, früher Laubaustrieb, weißer Blütenrispen	Einzelstellung, Hecken
Strauchrosen, diverse Sorten	Verschiedene Farben, Formen und Größen	Einzelstellung, Hecken
Weigelia (Weigelia-Hybriden)	Rote oder rosa Blüten	Freiwachsende Hecken oder Einzelstand



Kletter- und Rankpflanzen

Blauregen, auch Glyzinie (Wisteria senensis)	Blaue Blütentrauben, sonnige Standorte	Rankhilfe
Efeu (Hedra helix)	Immergrünes Laub, unscheinbare Blüten, langsam wachsend	Ohne Kletterhilfe
Immergrünes Geißblatt (Lonicera henryi)	Immergrün, blau-violette Blüten	Rankgerüst
Jelängerjelier (Lonicera caprifolium)	Immergrün, gelb-weiße Blüten, stark wachsend	Rankhilfe
Kletterhortensie (Hydrangea petiolaris)	Weißer Blüten in schönen Dolden	Ohne Kletterhilfe
Kletterrosen, diverse Sorten	Verschiedene Formen und Formen, z.T. mit Fruchtschmuck	Klettergerüst
Knöterich (Polygonum aubertii)	Weißer Blüten, schneller Wuchs, auch an schwierigen Standorten	Rank- und Kletterhilfe
Pfeifenwinde (Aristolochia macrophylla)	Gelbgrüne Blüten, große Blätter	Kletterhilfe
Waldrebe (Clematis montana)	Dazu diverse Zierarten in unterschiedlichen Farben	Kletterhilfe
Wilder Wein (Parthenocissus tricuspidata)	Unscheinbare Blüten, beeindruckende Herbstfärbung	Ohne Kletterhilfe

Stauden, Farne, Gräser und Bodendecker

Dorftypische Stauden	Wildstauden	Farne und Gräser	Bodendecker
Aster	Akelei	Frauenhaarfarn	Efeu
Ehrenpreis	Astilbe in Sorten	Glänzender Schildfarn	Elfenblume
Fetthenne	Bergenie	Hirschzunge	Frauenmantel
Flockenblume	Buschwindröschen	Tüpfelfarn	Golderdbeere
Gemswurz	Christrose	Waldmarbel	Goldnessel
Geißbart	Eisenhut	Waldsegge	Immergrün
Glockenblume	Fingerhut	Wurmfarn	Pachysander
Iris	Funkie in Sorten		Storachschnabel
Katzenminze	Glockenblume		Tüpfelfarn
Lavendel	Herbstanemone		Waldsegge
Lilie	Vergissmeinnicht		Waldmarbel
Margarite	Lungenkraut		Waldmeister
Ochsenzunge	Salbei		
Pfingstrose	Storachschnabel		
Phlox	Tagililie		
Rittersporn	Waldmeister		
Salbei			
Stockrose			



8.3 Daseinsvorsorge und Infrastrukturentwicklung

8.3.1 Sozio-kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten

Neben den siedlungsstrukturellen und -gestalterischen Zielen ist die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Stärkung der Dörfergemeinschaft in den Ortschaften des südlichen Ambergau in Kapitel 7.2 als vorrangiges Handlungsfeld und Ziel der Dorfentwicklung herausgestellt worden. Die Erhaltung der örtlichen Infrastrukturen – meist in den historischen Siedlungsbereichen der Dörfer gelegen – unterstützt die Innenentwicklung und trägt maßgeblich zur Identität der Ortschaften und der Region bei.

Öffentliche Einrichtungen

Die **Grundschule Bornum** mit Turnhalle, Sportplatz und weiteren Freiflächen ist die wichtigste Institution der Stadt Bockenem in der Dorfregion. In Kapitel 5.5.3 war bereits dargelegt worden, dass die Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen, und zwar weder im Hinblick auf den baulich-energetischen Zustand noch hinsichtlich der Abläufe von Schulbetrieb und sonstigen Nutzungen. Wegen ihrer Bedeutung für die gesamte Region sind vor diesem Hintergrund die bauliche Sanierung sowie die Neuordnung und Ergänzung der Funktionen als die zentrale kommunale Aufgabe der Stadt anzusprechen.

Für dieses Projekt wurde ein Konzept erarbeitet, das die langfristige Entwicklung des Infrastrukturstandortes beinhaltet und das die erforderlichen Bauerhaltungsmaßnahmen, die Bündelung von dorfgemeinschaftlichen Nutzungen und die Umgestaltung der Freiflächen umfasst. Auch wenn dieses Konzept in Kapitel 9.1.1 als örtliche Maßnahme Bornum beschrieben wird, muss hier noch einmal betont werden, dass es sich um eine regional bedeutsame Maßnahme zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung der Einrichtungen handelt. Dies gilt insbesondere für die im Gebäude der Turnhalle geplanten Dorfgemeinschaftseinrichtungen, die ausdrücklich auch für die Nutzung von Vereinen, Initiativen oder sonstigen Gruppierungen aus den umgebenden Ortschaften offen stehen.

Träger der Maßnahme: Stadt Bockenem

Kostenansatz: siehe Kapitel 9.1.1

Weitere regional bedeutsame Einrichtungen sind die **Kindergärten** der ev.-luth. Kirchengemeinde Bornum, die in Bornum und Mahlum ansässig sind. Diese Standorte sind im Rahmen der Infrastrukturplanungen von Stadt und Kirche für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern zu sichern. Baulicher Erneuerungs- oder sonstiger Gestaltungsbedarf ist im Planungsprozess – abgesehen von der Neuanlage öffentlicher Stellplätze im Vorbereich des Kindergartens Mahlum (siehe Kapitel 9.4.1) – nicht benannt worden.

Örtliche Dorfgemeinschaftseinrichtungen

Neben Schule und Kindergärten gibt es zahlreiche örtliche Einrichtungen, in denen sich das sozio-kulturelle Leben der Ortschaften abspielt. Auch wenn die Förderung ortsübergreifender Ansätze – nicht zuletzt im Sinne der Kostenminimierung – Ziel der Entwicklungsplanung für die Dorfregion ist (siehe unten), kommt der langfristigen Erhaltung der dörflichen Infrastrukturen aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner allergrößte Bedeutung zu.